

Weitere Information zur Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen Kirchen und Bistümern zum Christlichen Religionsunterricht am 19. Dezember in Hannover

Zusammenfassung:

Zum ersten Mal übernehmen evangelische und katholische Kirchen in Deutschland gemeinsam die Verantwortung für einen christlichen Religionsunterricht in Niedersachsen. Die am 19.12.2024 unterzeichnete Vereinbarung ist dabei entscheidender Schritt für die vom Land Niedersachsen geplante Einführung des neuen Faches „Christliche Religion nach evangelischen und katholischen Grundsätzen“, das im nächsten Schuljahr nach und nach die bisherigen Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion ablösen wird. Der gemeinsam verantwortete christliche Religionsunterricht ist eine Weiterentwicklung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts, der sich einer großen Beliebtheit an den Schulen erfreut. Wie bisher sind Schülerinnen und Schüler anderer Konfessionen oder Religionen sowie ohne Bekenntnis eingeladen, auf eigenen Wunsch am Religionsunterricht teilzunehmen.

Das Fach Christliche Religion setzt ein starkes ökumenisches Zeichen. Wesentliche theologische Inhalte für den Religionsunterricht werden gemeinsam vertreten – diese Einsicht stand am Anfang aller Planungen der Kirchen. Auf die Unterzeichnung der Vereinbarung am 19. Dezember folgen weitere Schritte, bevor das neue Fach in Niedersachsen flächendeckend eingeführt werden kann. Derzeit arbeiten zwei vom Land beauftragte Kommissionen an den neuen Lehrplänen (sogenannte Kerncurricula) für die Grundschule und die weiterführenden Schulen bis Jahrgang 10. Nach derzeitigem Stand soll der christliche Religionsunterricht aufsteigend im Schuljahr 2025/26 in Niedersachsen in der ersten und in der fünften Klasse eingeführt werden. Auch in Zukunft ist der Unterricht bekenntnisorientiert und steht damit auf dem Boden des Grundgesetzes, d.h. das Fach wird nach Art. 7 Abs. 3 in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft erteilt. Mit dem Fach Christliche Religion wird den Schülerinnen und Schülern ein attraktiver Religionsunterricht angeboten, der im Kontext Schule Raum für existenzielle Fragen und ein gemeinsames Nachdenken über Gott und die Welt bietet.

Was beinhaltet die Erklärung und wer unterzeichnet sie?

Am 19.12. unterzeichnen die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten katholischen (Erz-)Bistümer und evangelischen (Landes-)Kirchen in Hannover im Rahmen einer Feierstunde die Vereinbarung über die Einführung eines gemeinsam verantworteten Faches „Christliche Religion nach evangelischen und katholischen Grundsätzen“.

Unterzeichnende sind von *evangelischer Seite*:

- Bischof Thomas Adomeit (Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg)
- Kirchenpräsidentin Susanne Bei der Wieden (Evangelisch-reformierte Kirche)
- Landesbischof Ralf Meister (Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers)
- Landesbischof Dr. Christoph Meyns (Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig)
- Landesbischof Dr. Oliver Schuegraf (Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe)

und von katholischer Seite:

- Erzbischof Dr. Udo Markus Bentz (Bistum Paderborn)
- Bischof Dr. Dominicus Meier OSB (Bistum Osnabrück)
- Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ (Bistum Hildesheim)
- Weihbischof Wilfried Theising (Bistum Münster)

Im Vorfeld haben bereits die Konferenz der niedersächsischen katholischen (Weih-) Bischöfe sowie alle Synoden der evangelischen Kirchen und der Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen der Vereinbarung zugestimmt. Die Vereinbarung stellt einen unverzichtbaren Schritt bei der Einführung des neuen Faches in Niedersachsen dar, das ab dem nächsten Schuljahr nach und nach die bisherigen Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion ablösen wird. Zum ersten Mal übernehmen evangelische und katholische Kirchen in Deutschland gemeinsam die Verantwortung für einen christlichen Religionsunterricht, den das Land Niedersachsen als ordentliches Unterrichtsfach an staatlichen Schulen einführt.

Was ändert sich? Was bleibt?

Bisher gab es in Niedersachsen die Möglichkeit, dass Schulen auf Antrag den sogenannten konfessionell-kooperativen Religionsunterricht einrichten konnten. Anstelle eines getrennten Religionsunterrichts werden nun evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler gemeinsam von einer evangelischen oder einer katholischen Lehrkraft unterrichtet. Anders als bisher müssen die Schulen keine Antragsverfahren mehr für gemeinsam erteilten Religionsunterricht durchlaufen oder die Inhalte von zwei Fächern aufeinander abstimmen. Dieses bedeutet eine deutliche organisatorische Entlastung.

Das neue Unterrichtsfach beruht auf dem gegenseitigen Vertrauen, dass die Inhalte der jeweils anderen Konfession durch die Lehrkräfte angemessen und sensibel dargestellt werden. Die Lehrkräfte bringen weiterhin ihre Positionen als evangelische oder katholische Christinnen und Christen authentisch in den Unterricht ein. Auch wenn die Gemeinsamkeiten der beiden Konfessionen nun noch stärker als bisher in den Fokus des Unterrichts rücken, sollen die Unterschiede klar benannt werden. Wie bisher sind Schülerinnen und Schüler anderer Konfessionen oder Religionen sowie ohne Konfession eingeladen, auf eigenen Wunsch am Religionsunterricht teilzunehmen.

Die künftigen Lehrkräfte durchlaufen wie gewohnt ihre jeweilige Ausbildung, damit ihnen im Falle eines Wechsels in ein anderes Bundesland keine Nachteile entstehen. Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, wird in den Bereichen Studium, Referendariat und Fortbildung die ökumenische Kooperation verstärkt.

Weiterhin wird das Fach Christliche Religion ein bekenntnisorientierter Religionsunterricht sein, der nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft erteilt wird. Ob dies auch bei einem von zwei Konfessionen verantworteten Religionsunterricht möglich ist, wurde im Vorfeld durch den Verfassungsrechtler Prof. Dr. Ralf Poscher (Freiburg) in einem Gutachten geprüft. Als sogenannte *res mixta*, eine Angelegenheit von Staat und Kirchen, wird der Religionsunterricht wie bisher in gemeinsamer Verantwortung von Staat und Kirchen erteilt. Damit unterscheidet sich der CRU von anderen Modellen wie beispielsweise in Hamburg.

Was waren die Schritte bis Dezember 2024?

Schon 1998 wurde eine engere evangelisch-katholische Zusammenarbeit im Unterricht durch den sogenannten konfessionell-kooperativen Religionsunterricht ermöglicht. Diese Möglichkeit erfreute sich in den vergangenen 25 Jahren wachsender Beliebtheit. Die großen inhaltliche Übereinstimmungen zwischen den bisherigen Unterrichtsfächern wurden deutlich; dasselbe gilt für die wissenschaftliche Forschung in der evangelischen und katholischen Religionspädagogik. Somit ist das Fach Christliche Religion eine konsequente Weiterentwicklung dieses Formats.

In den letzten Jahrzehnten haben zudem die gesamte Ökumene und der Austausch zwischen evangelischen und katholischen Christinnen und Christen erheblich an Fahrt aufgenommen und wurden etwa durch die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (1999) beflügelt.

Am Anfang der konkreten Planungen für das neue Unterrichtsfach stand die Einsicht, dass für den Religionsunterricht zentrale theologische Inhalte von beiden Konfessionen vorbehaltlos geteilt werden. Diese sind zum Beispiel die gemeinsame biblische Überlieferung, die Taufe und das Bekenntnis zum dreieinigen Gott. Neben den theologischen Gemeinsamkeiten spielt die sinkende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Kirchenmitgliedschaft ebenfalls eine Rolle für das Nachdenken über neue Formen des Religionsunterrichts.

2021 veröffentlichten die evangelischen und katholischen Schulreferentinnen und Schulreferenten ein Positionspapier mit der Idee eines gemeinsamen evangelischen und katholischen Religionsunterrichts. Mit diesem Papier stießen die in ihren Kirchen und Bistümern für den Religionsunterricht Verantwortlichen einen umfangreichen Beratungsprozess über die Zukunft des Religionsunterrichts in Niedersachsen an. Vor allem spielten die positiven Erfahrungen und das gewachsene Vertrauen eine wichtige Rolle bei diesem Schritt. Auf die Veröffentlichung des Positionspapiers folgten intensive Gespräche und Beratungen mit dem Land Niedersachsen, mit theologischen, pädagogischen und juristischen Fachleuten.

Wie geht es weiter?

Auf die Unterzeichnung der Vereinbarung am 19. Dezember 2024 folgen weitere Schritte, bevor das Fach Christliche Religion in Niedersachsen flächendeckend eingeführt werden kann. Derzeit laufen die Verhandlungen zu einer gemeinsamen Erklärung von Land und Kirchen zu dem neuen Unterrichtsfach, die im Frühjahr unterschriftsreif sein soll.

Parallel arbeiten verschiedene Ausschüsse an den nötigen Umstrukturierungen und Vorbereitungen. Auch die derzeit nicht beteiligten christlichen Konfessionen wie die orthodoxen Kirchen oder die Freikirchen sind in den Prozess einbezogen. Andere ökumenische Arbeitsgruppen befassen sich mit der Konzeption von passgenauen Fortbildungen und überlegen, auf welche Art und Weise die Einführung des neuen Faches vor Ort gezielt unterstützt werden kann, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Unterrichtsmaterial.

Derzeit arbeiten zwei vom Land beauftragte Kommissionen an den neuen Lehrplänen (Kerncurricula) für die Grundschule und die weiterführenden Schulen bis Klasse 10. Ab Klasse 5 wird auf Wunsch des Landes ein sogenanntes Stufencurriculum erarbeitet, das an allen Schulformen zum Einsatz kommen soll. Die Planungen für die berufsbildenden Schulen und die Oberstufe schließen sich an. Nach derzeitigem Stand soll der Start für den christlichen Religionsunterricht im Schuljahr 2025/26 erfolgen. Der genaue Zeitpunkt hängt von der Fertigstellung der Kerncurricula und deren Genehmigung ab.

Weitere Informationen und Ansprechpersonen:

Die Homepage für den christlichen Religionsunterricht stellt aktuelle Informationen und eine detaillierte Dokumentation der bisherigen Schritte sowie die Kontaktdaten von Ansprechpersonen zur Verfügung: <https://www.christlicher-religionsunterricht.de>.

Stand: 19.12.2024

Pressestelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Rote Reihe 6, 30169 Hannover

Telefon: 0511 – 1241 399, Mobil: 0172 - 2398461

E-Mail: pressestelle@evangelische-in-niedersachsen.de

Internetseite: www.evangelisch-in-niedersachsen.de